

am Tage

Kraflburg 10. Nov. 1901

Verehrtester Herr College!

Durch eines jener Schifsgeschichte, die nachträglich ganz unbegründet
sich vertheilern und für die man sich gern bei den Oberen nehmen
möchte, wenn damit geholfen wäre, ist es mir und meinen Mit-
arbeitern widerfahren, bei der Bearbeitung des D.H. II. 509,
wegen dessen ich Sie schon einmal benachrichtigt habe, dessen Zusam-
menhang mit Urk. 1876 zu übersehen.

Dadurch ist es gekommen, daß wir ~~XXXX~~ in D.H. II. 409 mehr
als interpoliert angesehen haben, als berechtigt war; abgese-
hen von der Initialis ist im ersten Theile der Urkunde nur
das Wort "placitum" ausgeschieden - vorausgesetzt, daß die Ur-
kunde in diesem Theile echt ist. Diese Frage der Echtheit aber
bedarf jetzt neuer Erwägung. Man könnte geneigt sein, sie
für eine Fälschung mit Hilfe von Urk. 1876 zu halten;
die Übersetzung mit D.H. II. 508 für Monte Capino
würde dann damit zu erklären sein, daß etwa der Mann,
den D.H. II. 508 nach Vorurkunde geschrieben hatte, und den
im J. 1025 in der Kanzlei Konrad II. nachweisbar ist, Urk.
1876 (geschrieben von einem anderen Kanzleibeamten) dictiert
hätte und daß er sich dabei einiger Verbindungen aus jenem
J. für Monte Capino erinnert hätte. Dafür könnte selbstver-